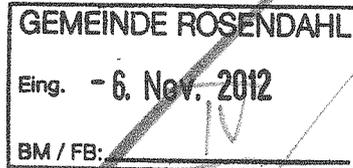


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
z. H. Frau Brodkorb
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 143, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 05.11.2012

8. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Brodkorb,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen keine Bedenken gegen die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“.

Die **Brandschutzdienststelle** gibt folgende Hinweise:

1. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist gem. DVGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 405“ Abschnitt 5 i.V.m. Tabelle 1 des z.g. Arbeitsblattes für Mischgebiete (MI) mit einer Geschossflächenzahl von 0,7-1,2 ist eine Löschwassermenge von 96 m³/h für eine Löschzeit von 2 Stunden erforderlich. Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 1 FSHG Aufgabe der Gemeinde.
2. Die zur Löschwasserentnahme erforderlichen Hydranten sind gem. DVGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 331“ anzuordnen.
3. Sofern Gebäude mit Aufenthaltsräumen entstehen werden, deren Fußboden mehr als 7,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen bzw. dessen zum Anleitern der Feuerwehr erforderliche Brüstungen mehr als 8,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen, ist der zweite Rettungsweg gem. § 17 (3) BauO NRW baulich sicher zu stellen, da die Gemeinde Rosendahl nicht über ein Hubrettungsgerät (z.B. Krafftdrehleiter) verfügt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Stöhler

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland	59 001 370	(BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG	5 114 960 600	(BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund	19 29 - 460	(BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 05.11.2012,
Anlage I, SV VIII/482

Die Begründung wird auf Seite 3 um den Absatz 3 durch **Roteintragung** um folgenden Absatz ergänzt:

„Für das Gebiet ist eine Löschwasserversorgung von 96 m³/h für eine Löschzeit von 2 Stunden sicherzustellen.

Die erste Löschwasserversorgung wird durch die in den Feuerwehrfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Osterwick vorhandene Löschwassermenge von 3.600 Liter des Löschzuges Osterwick, 3.600 Liter des Löschzuges Holtwick und 2.500 Liter des Löschzuges Darfeld abgesichert. Sollten die Wassermengen nicht ausreichen, kann das öffentliche Trinkwassernetz zur Löschwasserentnahme genutzt werden. Südlich des Grundstückes verläuft die Hauptwassertrinkleitung mit einem Durchmesser von 350 mm.“

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Hydranten gemäß DVGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 331“ anzuordnen sind.

Die bauliche Sicherstellung des zweiten Rettungsweges hat im Baugenehmigungsverfahren zu erfolgen.